

10.12.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Fünftes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung“ Drucksache 17/7318

Artikel 1 wird wie folgt geändert.

1. In § 18a Absatz 1 wird folgende Satz angefügt: „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalvermögen gelten dabei als Einnahmen aus Krediten.“
2. In § 18a wird folgender Absatz 4 angefügt: „Das Recht der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung gemäß Art. 79 Landesverfassung bleibt unberührt.“
3. In § 18c Absatz 3 wird folgender Satz angefügt: „Über die Prüfung ist dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags jährlich schriftlich zu berichten. Außerdem wird dem Haushalts- und Finanzausschuss die zur Berechnung der Konjunkturkomponente erforderlichen Daten regelmäßig bereitgestellt.“
4. In § 18h Absatz 2 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

Begründung:

Die Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss am 7. November 2019 hat neben der grundsätzlichen Diskussion über das Für und Wider einer Schuldenbremse auch einige Punkte zur konkreten Ausgestaltung aufgeworfen, welche mit diesem Änderungsantrag aufgegriffen werden sollen.

Zu 1:

In der Anhörung wurde von verschiedenen Sachverständigen kritisiert, dass es keine Bereinigung um finanzielle Transaktion vorgesehen ist. Dies würde die Gefahr bergen,

Datum des Originals: 10.12.2019/Ausgegeben: 10.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Einnahmen aus Privatisierungen zu einem Haushaltsausgleich zu nutzen. Der von Sachverständigen Tappe angeregte Satz soll diese Möglichkeit ausschließen, so dass Privatisierungserlöse mit Krediten gleichgestellt werden und somit nicht zum Haushaltsausgleich genutzt werden können. Damit wird Privatisierungen keinen Vorschub geleistet.

Zu 2:

Ein Klarstellung soll deutlich machen, dass die Schuldenbremse nicht zu Lasten der Städte und Gemeinden eingehalten werden darf.

Zu 3:

Der Landesrechnungshof hat angeregt, die Daten für das Konjunkturverfahren den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Verfügung zu stellen. Außerdem hat unter anderem das IMK angeregt, dass Verfahren regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Dies hat die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf bereits aufgenommen. Es sollte darüber auch der entsprechende Ausschuss unterrichtet werden.

Zu 4:

Der Schwellenwert wurde von verschiedenen Sachverständigen als zu niedrig angesehen. 10% der Steuereinnahmen als Schwellenwert liegt deutlich über den bisherigen Planungen und orientiert sich an Baden-Württemberg oder auch dem Bund.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion